



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 286

Nummer: A 286
Protokoll-Nr.: 664
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Verwendung des Lotteriefonds in Zeiten von Covid-19 (A 286)

Zu Frage 1: Für welche Institutionen und in welchem Rahmen gedenkt der Regierungsrat, im Zusammenhang mit Covid-19 Gelder aus dem Lotteriefonds zu sprechen beziehungsweise hat er bereits Gelder vergeben?

Das Lotteriewesen des Kantons Luzern ist dezentral aufgebaut. Die verschiedenen förderungswürdigen Bereiche liegen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Departemente. Darüber hinaus gibt es einen Fonds des Regierungsrats für Grossprojekte.

Zur Katastrophenhilfe und den zwei grösseren Bereichen der Sport- und der Kulturförderung kann folgendes gesagt werden (siehe dazu auch Ausführungen in der Antwort zur Anfrage 279):

Wie auch in der Antwort zum Postulat 244 ausgeführt, steht im Kanton Luzern für Katastrophenhilfe jährlich ein Betrag aus Lotteriegeldern zur Unterstützung von Katastrophen im In- und Ausland zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Coronakrise wird bei der Prüfung der Gesuche der Schwerpunkt zur Linderung von Situationen gelegt, die durch COVID-19-Massnahmen entstanden sind.

Im Bereich des Sports versteht sich der Kanton Luzern bezüglich Ertragsausfällen bzw. finanzieller Notlage der Sportvereine und –betriebe aufgrund der Coronakrise grundsätzlich als subsidiär zuständig. Der Bund wird im Herbst bekanntgeben, nach welchen Kriterien die gesprochenen Mittel für den Breitensport verteilt werden und wer bezugsberechtigt ist. Der Kanton Luzern hat alle Sportvereine und Sportinstitutionen aufgefordert, ihre Ertragsausfälle auf einem elektronischen Meldeblatt zu erfassen. Die Eingaben sind bis Ende Mai möglich. Im Anschluss erfolgt eine Auslegeordnung. Des Weiteren erarbeitet der Kanton Luzern aktuell daran, kulante Lösungen bezüglich Swisslos-Organisationsbeiträge für Sportveranstalter zu finden, deren Anlässe wegen COVID-19 abgesagt werden mussten. In erster Linie sind die Sportvereine jedoch auch ihrerseits gefordert, Kurzarbeitsentschädigungen zu beantragen und – falls sie Mieter von Sportinfrastrukturen sind – mit den Vermietern Lösungen für die Zeit während der Krise zu erzielen.

Für die Kulturförderung sind keine zusätzlichen Lotteriegelder vorgesehen. Jedoch wurden hier im April zusätzliche ordentliche Mittel zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus von Bund und Kanton gesprochen (vgl. hierzu auch Antwort zur Anfrage 279).

Für die Bereiche, die in die Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie in den Bereich Soziales des Gesundheits- und Sozialdepartements fallen, wurden noch keine Lotteriegeld-Gesuche eingereicht und somit auch noch keine Lotteriegelder gesprochen.

Zu Frage 2: Zoos und Tierparks stellen Institutionen von allgemeinem Interesse dar. Sie bereiten Familien mit Kindern und Menschen allgemein Freude und betreiben teils sogar Natur- wie auch Artenschutz. Ebenso wichtig ist ihr Bildungs- und Forschungsauftrag. Sie dienen somit nicht nur dem Gemeinwohl, sondern stellen ebenso einen wichtigen Bereich der Museumswelt und Kultur dar. Speziell diese Betriebe sind von den getroffenen Massnahmen stark betroffen. Sie können im Gegensatz zu Museen ihre Türen noch nicht öffnen. Zugleich verursachen die Tierpflege und Fütterung, trotz Wegfall der Eintrittsgelder, enorme Kosten. Kurzarbeit ist somit in diesen Betrieben, im Gegensatz zu Museen, nur begrenzt möglich. Gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang, Gelder aus dem Lotteriefonds zu sprechen? Falls ja, in welchem Ausmass wird oder wurden bereits Gelder ausbezahlt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Zoos und Tierparks können wie andere Betriebe, welche aufgrund von behördlichen Anordnungen schliessen mussten, im Ausmass der reduzierten Arbeit Kurzarbeitsentschädigung geltend machen. Zudem haben Zoos und Tierparks wie andere Betriebe die Möglichkeit, Überbrückungskredite gemäss der Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) vom 25. März 2020 (SR 951.261) zu beantragen.

Im Moment sieht der Regierungsrat daher nicht vor, Zoos und Tierparks mit Lotteriegeldern zusätzlich zu unterstützen.

Zu Frage 3: Eine ähnlich betroffene Branche ist der Pferdesport. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Vielen Reitsportvereinen fehlt somit die wichtigste Einnahmequelle, um ihre Vereinstätigkeit aufrechtzuerhalten. Wird der Regierungsrat Gelder im Zusammenhang mit der Soforthilfe für den Pferdesport sprechen? Falls ja, in welchem Ausmass wird oder wurden bereits Gelder ausbezahlt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Der Pferdesport und dessen Vereine werden wie alle anderen Sportvereine behandelt. Es gelten daher die Ausführungen zum Bereich Sport bei Frage 1.

Zu Frage 4: Für eine gewisse Zeit war für den Pferdebereich die wichtigste Einnahmequelle für Reitschulbetriebe – der Reitunterricht – verboten. Auch hier mussten die Tiere trotzdem gepflegt, bewegt und gefüttert werden. Auch hier ist Kurzarbeit somit nur begrenzt möglich. Auf nationaler Ebene wurden keine À-fonds-perdu-Gelder gesprochen. Gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang Gelder aus dem Lotteriefonds zu sprechen? Wenn ja, in welchem Ausmass wird oder wurden bereits Gelder ausgezahlt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Bezüglich Pferdesportvereine gelten auch hier die Ausführungen zum Bereich Sport bei Frage 1.

Reitschulbetriebe und kommerzielle Anbieter können jedoch nicht aus dem Swisslos-Sportfonds unterstützt werden. Die Reitschulbetriebe können – wie auch Zoos und Tierparks – im Ausmass ihrer reduzierten Arbeit Kurzarbeitsentschädigung für Ihre Mitarbeitenden beantragen und Überbrückungskredite beantragen (siehe dazu die Ausführungen zu Frage 2).

Zu Frage 5: Ein anderer wichtiger Bereich bei den Pferden ist das therapeutische Reiten. Auch dieser gesundheitsfördernde Bereich konnte für eine gewisse Zeit keine Dienstleistungen anbieten. Auch hier mussten die Tiere trotzdem gepflegt, bewegt und gefüttert werden. Auch hier ist Kurzarbeit somit nur begrenzt möglich. Gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang Gelder aus dem Lotteriefonds zu sprechen? Wenn ja, in welchem Ausmass wird oder wurden bereits Gelder ausgezahlt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Wie in obiger Antwort ausgeführt, können kommerziell ausgerichtete Betriebe nicht aus dem Swisslos-Sportfonds unterstützt werden. Neben der Möglichkeit zur Beantragung von Kurzarbeitsentschädigung gilt auch hier, dass diese Betriebe Überbrückungskredite nach der COVID-19- Solidarbürgschaftsverordnung beantragen können.

Der Regierungsrat sieht daher im Moment nicht vor, zusätzliche Mittel aus Lotteriegeldern zur Verfügung zu stellen.